



Öffentlich       nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis		
		ja	nein	Enthaltungen
Kulturausschuss	02.09.2015			
Hauptausschuss	08.09.2015			
Stadtrat	10.09.2015			

beschlossen       abgelehnt

**Vorlage Nr. BV 157 (VI/2014-2019)**

**1. Änderung der Richtlinie zur Vergabe der Ehrenurkunde "Verein des Jahres (Jahreszahl) der Stadt Halberstadt"**

**Beschluss:**

Die Richtlinie zur Vergabe der Ehrenurkunde „Verein des Jahres“ wird unter Punkt 4 wie folgt geändert:

4. Der Vorschlag ist mit einem schriftlichen Antrag, mit ausführlicher Begründung, bis zum 30. 9., bei der Stadt Halberstadt einzureichen.

i.V.

Andreas Henke

Anlagen

Vergaberichtlinie einschließlich 1. Änderung

## **Begründung**

### **1. fachlich**

Die Kriterien der Richtlinie sind durch einen Termin zu erweitern, um einen Zeitrahmen, sowohl für die Auswahl bei mehreren Anträgen, als auch für die Bearbeitung der Verwaltung festzulegen.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen des Neujahrsempfanges, dadurch ergibt sich das vorgeschlagene Datum: 30. September.

### **2. finanzielle Auswirkungen**

keine

## Anlage

### **Richtlinie zur Vergabe der Ehrenurkunde „Verein des Jahres“**

Unser Gemeinwesen braucht helfenden und freiwilligen Einsatz von Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Ehrenamtliches Engagement ergänzt in vielfältiger Art und Weise professionelle Leistungsstrukturen und ist für die Entwicklung des Gemeinwohls unerlässlich.

#### **Kriterien**

1. Als Dank und in Anerkennung ihres besonderen ehrenamtlichen Engagements werden ausschließlich Personenvereinigungen, Vereine, Verbände oder sonstige Institutionen geehrt. Das Engagement kann sich dabei grundsätzlich auf alle Lebensbereiche beziehen.
2. Die Ehrung soll denjenigen zuteil werden, die sich durch herausragende Leistungen zum Wohle der Gemeinschaft mit besonderem Engagement verdient gemacht haben.
3. Vorschlagsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.
4. Der Vorschlag ist mit einem schriftlichen Antrag, mit ausführlicher Begründung **bis zum 30.09.** bei der Stadt Halberstadt einzureichen.
5. Über die Vergabe entscheidet der Kulturausschuss.
6. Die Ehrung kann einmal jährlich erfolgen.
7. Die Ehrung erfolgt im Rahmen des Neujahrsempfanges. Sie wird durch den Oberbürgermeister und den Präsidenten des Stadtrates verliehen. Die Vorankündigung erfolgt zum Tag des Ehrenamtes am 5. 12. in Form einer Presseinformation.  
In Ausnahmen kann für die Ehrung eine geeignete Veranstaltung des zu ehrenden Vereins genutzt werden.
8. Der geehrte Verein erhält eine Ehrenurkunde, einen Blumenstrauß und eine Geldzuwendung in Höhe von 250,00 €.